



ANWENDUNGSBEREICH

Arbeiten mit Holzbearbeitungsmaschinen (für Kettensägen gilt eine eigene BA)

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

	<ul style="list-style-type: none"> • Verletzungsgefahr: rotierende, scharfe und spitze Teile, schnelllaufende Werkzeuge. • Hartholzstäube, insbesondere von Eiche und Buche, sind krebserzeugend. Holzstäube können auch atemwegs- und augenreizend sowie allergieauslösend sein. • Besondere Gefahr für Augen durch Splitter, für Finger und Hände an Sägen und Fräsen. • Verletzungsgefahr beim Betrieb beschädigter Werkzeuge und beim Werkzeugwechsel. • Einzugsgefahr an rotierenden Maschinenteilen wie Werkzeugen, Bohrern, Wellen, • Verletzungsgefahr durch weggeschleuderte Maschinen, Werkstücke, Späne und Splitter. • Besondere Verletzungsgefahr durch festklemmende / blockierende Maschinen (Gefahr des Wegschleuderns!), auch bei Erfassen von Metallteilen im / unter dem Werkstück. • Verletzungsgefahr durch herabfallende schwere, nicht sicher befestigte Werkstücke. • Brandgefahr, insbes. Schwelbrandgefahr durch Zündquellen, z.B. Zigarettenstummel, heiß gelaufene Geräte, Funkenbildung beim Erfassen von im Holz verborgenen Metall. • Stromschlaggefahr durch beschädigte Elektrogeräte und beim Erfassen von Zuleitungen. • Verbrennungsgefahr an Werkzeugen und Werkstücken nach intensivem Betrieb. • Rutsch-, Sturz- und Stolpergefahr durch Werkstücke, Maschinen, Kabel, Späne, Staub. • Mögliche Explosionsgefahr bei Aufwirbelung von Holzstaub. • Bei starkem Lärm [ab 85 dB(A)] besteht die Gefahr einer Gehörschädigung. 	
--	---	--

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

	<ul style="list-style-type: none"> • Werkstücke vor der Bearbeitung sicher befestigen/einspannen. • Nicht in den Bereich laufender Werkzeuge greifen, Zuführrichtungen verwenden. • Beim Abschalten der Maschine Nachlauf beachten. Nur stillstehende Maschinen ablegen. • Betriebsanleitung der Maschine lesen und dort aufgeführte Sicherheitshinweise beachten. • Schutzeinrichtungen dürfen während der Arbeit nicht entfernt oder umgangen werden. • Beim Bearbeiten von Hartholz und reizenden Weichhölzern (siehe TRGS 905 und 906) ist Staubabsaugung vorgeschrieben. Bereits vor der Maschine anschalten, Funktion prüfen. • Bei handgeführten Maschinen Absaugung gem. Bedienungsanleitung anschließen. • Atemschutz tragen, wenn wirksame Absaugung nicht gewährleistet ist. • Weitere PSA: Schutzbrille, Gehörschutz, Schuhe, Hautschutz benutzen. • Enganliegende Kleidung tragen. Lange Haare nicht offen, keine Schals und Ketten tragen. • Bei Maschinen mit Einzugsgefahr (rotierende Teile), insbesondere bei Bohrmaschinen, Kreis- und Bandsägen, Drechsel- und Fräsmaschinen besteht Handschuhverbot! • Wechsel von Werkzeugen nur bei sicher stillgelegter Maschine (Stecker ziehen!). • Reinigung der Arbeitsbereiche, Maschinen/Werkzeuge sowie Arbeitskleidung: Stäube nicht aufwirbeln, nicht kehren, nicht abblasen, sondern mit ex-geschütztem Sauger aufnehmen. • Ordnung halten, Arbeitsplatz muss frei von Sturz- und Stolperstellen sein. • Geeignete, unbeschädigte Zuleitungen, Verlängerungskabel, Kabeltrommeln verwenden. • Elektrogeräte dürfen nur an mit FI-Schalter gesicherte Stromkreise angeschlossen werden. • Rauchverbot, ebenso Essen, Trinken und Aufbewahren von Lebensmitteln. 	
--	---	--

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Störungen an Arbeitsmitteln die Arbeiten einstellen und Vorgesetzten verständigen 	
--	---	--

ERSTE HILFE

	<ul style="list-style-type: none"> • Unfallstelle absichern, Maschine abschalten, Verletzten aus Gefahrenbereich bringen. • Erste Hilfe leisten, ggf. Rettungsdienst/Notarzt/Feuerwehr rufen. Bei jedem Unfall sofort Vorgesetzten und Verwaltung informieren. • Ersthelfer gemäß „Notfall- und Alarmplan“. 	<p>NOTRUF: 112</p>
--	--	--------------------------------------

INSTANDHALTUNG UND ENTSORGUNG

	<ul style="list-style-type: none"> • Reparaturen und Inspektionen nur von Fachkundigen durchführen lassen. • Nach Änderungen und Reparaturen sind die Schutzmaßnahmen zu überprüfen. 	
--	--	--